

# Beschlussvorlage 2016/0400



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

---

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	27.09.2016	Entscheidung	öffentlich
Haupt- und Kulturausschuss	13.09.2016	Vorberatung	öffentlich

---

## Betreff

Entscheidung über den Rücktritt von Marktgemeinderat Michael Theiler und die Nachfolge von Herrn Thomas Preutenborbeck in den Marktgemeinderat

---

## Sachverhalt:

Herr Michael Theiler erklärte mit Schreiben vom 25.07.2016, dass er aus persönlichen Gründen sein Amt als Mitglied des Marktgemeinderats niederlegt.

Die Niederlegung des Ehrenamtes als Mitglied des Marktgemeinderats stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Marktgemeinderat zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist jedoch rein deklaratorischer (feststellender) Art. Der Rücktritt kann rechtlich durch den Gemeinderat nicht mehrheitlich abgelehnt werden.

Als direkte Listennachfolgerin rückt Frau Edith Benker nach. Sie wurde mit Schreiben vom 12.09.2016 über ihre Nachfolge informiert und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob sie die Nachfolge annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis zu leisten.

Frau Benker erklärte jedoch, dass sie aus persönlichen Gründen das Amt als Mitglied des Marktgemeinderats nicht ausüben kann. Sie tritt somit die Nachfolge nicht an.

Der nächste Listennachfolger ist Herr Thomas Preutenborbeck. Auch er wurde durch die Verwaltung verständigt und hat uns schriftlich erklärt, dass er die Nachfolge antritt und auch bereit ist, den Eid/das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

## Vorschlag zum Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, den Rücktritt von Herrn Michael Theiler als Mitglied des Marktgemeinderats anzunehmen.**
- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt, die Nichtannahme der Nachfolge von Frau Edith Benker als Mitglied des Marktgemeinderats anzunehmen.**
- 3.) Der Marktgemeinderat beschließt, zum Nachfolger für Herrn Michael Theiler, Herrn Thomas Preutenborbeck als Mitglied des Marktgemeinderats zu berufen.**